

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 48. öffentlichen TA-Sitzung am 12.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 273/48/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 16.01.2024 auf Ausnahme zur Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet 5. Änderung, 1. Überarbeitung vom 23.10.2023 für die Errichtung eines Carports in 01477 Arnsdorf, Birkenweg 4, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 904 zu. Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Vorhaben wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### Beschluss-Nr. 274/48/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 27.01.2024 auf Ausnahme zur Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet 5. Änderung, 1. Überarbeitung vom 23.10.2023 für die Errichtung eines Carports inklusive Geräteraum in 01477 Arnsdorf, Erlenweg 4, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 900 zu.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Vorhaben wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### Beschluss-Nr. 275/48/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag nach § 64 SächsBO vom 05.02.2024 - Verbesserung des Brandschutzes, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Karswaldstraße 1, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 159/2 zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### Beschluss-Nr. 276/48/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Ersatzneubau eines Wohnhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Großröhrsdorfer Straße 50, Gemarkung Wallroda, Flurstück 49/1 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### Beschluss-Nr. 277/48/TA/2024

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Netto - Lebensmittelmarkt Dr. - Albert - Dietze - Str. 18“, Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 23.01.2024 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 278/48/TA/2024

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 2. Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 „Sondergebiet Solar, Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH“ in der Fassung vom 05.01.2024 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Der Beschluss wurde mehrstimmig angenommen.

Frank Eisold  
Bürgermeister